

# Qualifizierung

## Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich in einer Werkstatt für behinderte Menschen

### Was?

- Eingangsverfahren (3 Monate): Klärung d. beruflichen Einsatzmöglichkeiten
- Berufsbildungsbereich (Grund- und Aufbaukurse von jeweils 12 Monaten): Aufbau beruflicher Kenntnisse, Förderung des Arbeits- und Sozialverhaltens, Entwicklung von individuellen Qualifizierungswegen
- Ziel: Klärung, ob eine Beschäftigung im Arbeitsbereich einer Werkstatt oder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt möglich ist
- Dauer: 27 Monate (3 Monate Eingangsverfahren, 24 Monate Berufsbildungsbereich)

### Für wen?

- Rehabilitanden, die zunächst keine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ausüben können

### Von wem?

- Agentur für Arbeit oder anderer Reha-Träger\*, nach Voraussetzung

\*Dies sind v. a. die Renten- und Unfallversicherungen und nachrangig die Sozialhilfe